

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der prima events gmbh für Dienstleister

1.

Die prima events GmbH (prima events) ist eine Eventagentur, die Veranstaltungen für Kunden organisiert und zu diesem Zweck u. a. Dienstleistungen und Leistungen sonstiger Art von Dritten (sog. Dienstleister) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für Veranstaltungen von Kunden bucht.

Für Vertragsverhältnisse, die zwischen prima events und dem Dienstleister bezogen auf Veranstaltungen für Kunden von prima events abgeschlossen werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle mit prima events zusammen arbeitenden Dienstleister sind verpflichtet, den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von z. Zt. 8,50 € (brutto) an seine eigenen Mitarbeiter zu zahlen.

2.

Das Vertragsverhältnis zwischen prima events und dem Dienstleister kommt erst zustande mit Bestätigung durch prima events in Textform.

3.

Der Dienstleister ist verpflichtet, im Zusammenhang mit seinen Leistungen für Veranstaltungen von prima events weder direkt noch indirekt mit Kunden von prima events in Kontakt zu treten und prima events im Falle einer Kontaktaufnahme seitens des Kunden umgehend zu informieren. Er ist ferner verpflichtet, an Kunden von prima events keine eigenen Kontaktdaten (z. B. Visitenkarten) ohne vorherige Zustimmung von prima events herauszugeben.

4.

Sollte sich der Kunde von prima events, für dessen Veranstaltung der Dienstleister tätig ist oder tätig geworden ist, wegen Folgeaufträgen direkt mit dem Dienstleister in Verbindung setzen, so ist der Dienstleister verpflichtet, prima events umgehend hierüber zu informieren.

5.

Der Dienstleister ist verpflichtet, gegenüber Kunden von prima events keine Auskünfte über das zwischen dem Dienstleister und prima events bestehende Dienstleistungsverhältnis zu

erteilen, insbesondere keine Angaben über die Preisgestaltung zwischen dem Dienstleister und prima events für die vom Dienstleister erbrachten Leistungen zu machen.

6.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in Ziff. 3 bis 5 genannten Verpflichtungen ist der Dienstleister verpflichtet, eine von prima events nach billigem Ermessen festgesetzte, hinsichtlich ihrer Billigkeit durch das zuständige Gericht überprüfbare, Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 10.000,00 zu zahlen. Der Fortsetzungszusammenhang wird ausgeschlossen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

7.

Der Dienstleister ist verpflichtet, in Gegenwart des Kunden von prima events (Kundentermine, Veranstaltungen, Auf- und Abbau) ausschließlich Kleidung zu tragen, die nicht mit eigenen Brandings (Logo/Marke/Geschäftsbezeichnung) des Dienstleisters versehen ist. Dies gilt nicht für Mitarbeiter von Dienstleistern, die im Rahmen der Veranstaltung am Ort des Dienstleisters oder in dessen Fahrzeugen tätig werden (z. B. Hotels, Restaurants, Taxen, Busse).

8.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dienstleisters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde. Bei widersprechenden Geschäftsbedingungen des Dienstleisters haben die Geschäftsbedingungen von prima events Vorrang.

9.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Dienstleister und prima events sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehenden Streitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von prima events.

10.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

prima events gmbh

Amsinckstraße 32  
20097 Hamburg

Tel. 040-35 00 43-0  
Fax 040-35 00 43-29

info@prima-events.de  
www.prima-events.de

Commerzbank AG  
BIC: DRESDEFF200, IBAN:  
DE48 2008 0000 0917 0303 00

FA Hamburg-Mitte  
USt-IdNr.: DE274984456

Geschäftsführer:  
Jürgen Henke

Amtsgericht Hamburg  
HRB 116439